



Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2015

Revision des Verordnungsrechts zum neuen Lebensmittelgesetz (Projekt Largo); Anhörung

P150967

1. Der Regierungsrat genehmigt die Stellungnahme-Entwürfe in Form der elektronischen Word-Formulare an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

Begründung

Die Zielsetzung der grundlegenden Revision des lebensmittelrechtlichen Verordnungsrechts, welche mit den erforderlichen Anpassungen an das am 20. Juni 2014 durch das Parlament verabschiedete neue Lebensmittelgesetz und dem Abbau von Handelshemmnissen zwischen der Schweiz und der EU unter gleichzeitiger Gewährleistung des Schutzes der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten begründet wird, wird grundsätzlich gutzuheissen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt betont in seiner Stellungnahme zuhanden des Bundes, dass auf eine unnötige Abgleichung an die Vorgaben der EU sowie eine übertriebene Bürokratisierung und Regulierung verzichtet werden sollte. Insbesondere führt die Vorgabe von Inspektionsfrequenzen durch den Bund zu einer Mehrbelastung der Vollzugsbehörden in den Kantonen und damit zu unnötigen Mehrkosten. Zudem müssen die Kantone, um auch in unvorhergesehenen Situationen optimal handeln zu können, gewisse Freiheiten beziehungsweise Eigenverantwortung behalten.

